



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei

Betreff:

Quartiersentwicklung Loxbaum - Übergang der Trägerschaft des JZ Loxbaum auf das Diakonische Werk

Beratungsfolge:

02.03.2005 Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Übergang der Trägerschaft des JZ Loxbaum auf das Diakonische Werk zum 1.4.2005.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Vorlage dargestellten Eckpunkte des Trägerübergangs in einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk zu fixieren.

**Zusammenfassung:**

Die Trägerschaft des Jugendzentrums Loxbaum wird zum 1.4.2005 von der Stadt Hagen auf das Diakonische Werk übertragen. In einer schriftlichen Vereinbarung werden die Übergangsmodalitäten fixiert. Die bisherigen Sachkosten werden an das Diakonische Werk als Zuwendung weitergeleitet. Bei Stellenvakanzen erfolgt die Nachbesetzung durch das Diakonische Werk (insgesamt 2 Fachkraftstellen). Zu Ende des Übergangsprozesses entfallen bei der Stadt 2,5 Planstellen. Unter Berücksichtigung der Transferleistungen werden die Kosten einer halben Erzieherstelle eingespart.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0138/2005

Datum:

17.02.2005

1. Bausteine der Quartiersentwicklung Loxbaum

Das Wohnquartier Loxbaum befindet sich insbesondere in den zurückliegenden fünf Jahren in einem sozialen und städtebaulichen Veränderungsprozess.

Ein wesentlicher Meilenstein dieser Entwicklung ist die Grundsanierung des Wohnungsbestandes durch die HGW und damit einhergehend eine deutliche Aufwertung des Wohnumfeldes im Bereich der ehemaligen Notunterkünfte und der Unterkünfte für Zuwanderer.

Für die bedarfsgerechte Ausrichtung der Jugendhilfeangebote waren außer den demografischen Faktoren diese quartiersspezifischen Veränderungen zu berücksichtigen. Bereits seit dem Jahre 2000 haben die am Loxbaum tätigen Jugendhilfeträger Diakonisches Werk, Ev. Kirchengemeinde und die Stadt Hagen begonnen, die bestehenden Angebote stärker zu vernetzen und die bedarfsgerechte Veränderung der Angebote gemeinsam zu gestalten.

Die ev. Träger haben in der Folge durch die Schaffung des Hauses für Kirche und Diakonie Angebots- und Begegnungsmöglichkeiten für die Bewohner geschaffen und gleichzeitig die bestehenden Kindertageseinrichtungen konzeptionell und räumlich integriert. Bei diesem Veränderungsprozess wurden Anpassungen auf Grund der demografischen Entwicklung und die Entwicklungsperspektiven im Bereich der Schulkinderbetreuung mit berücksichtigt.

In der gemeinsamen Zusammenarbeit der Träger wurde weiterhin festgestellt, dass eine intensive Arbeit mit Kindern durchgeführt wurde, die Angebote für Jugendliche hingegen quantitativ und konzeptionell nicht ausreichend sind. Bereits im Jahre 2001 wurde daraufhin das Konzept der Quartiersentwicklung in den Fachausschüssen vorgestellt und positiv beschieden. Neben der Anpassung der Angebote für Kinder sollte die Spiel- und Lernstube Loxbaum schrittweise einen Schwerpunkt der Arbeit auf ein Angebot für Jugendliche setzen. Durch die Einbeziehung vorhandener Kompetenzen des Diakonischen Werkes im Bereich der Jugendberufshilfe werden hiermit verstärkte Hilfen im Übergang Schule / Beruf verbunden.

Bedingt durch die Sanierung der Wohnungen der HGW hat die Spiel- und Lernstube Loxbaum den Standort Seilerstr.11 im Jahre 2003 geräumt und vorübergehend freie Etagen in der Boeler Str. 180 bezogen.

Nach Fertigstellung des Hauses für Kirche und Diakonie und dem Umzug des Kinderhortes dorthin wurden von der Stadt Hagen diese Räume in der Seilerstr.11a vom Diakonischen Werk angemietet.

Mit Bezug der neuen Räume durch die bisherige Spiel- und Lernstube im September 2004 erhielt die Einrichtung den Charakter eines offenen Jugendzentrums für Kinder und Jugendliche. Unter Berücksichtigung der Betreuung von Kindern aus dem Bereich Loxbaum durch die Offene Ganztagsgrundschule (Erwin Hegemann Schule / Diakonisches Werk) entstehen nun schrittweise mehr Kapazitäten für den beabsichtigten Ausbau der Angebote für Jugendliche. Die Räumlichkeiten der Seilerstr. 11a bieten ebenfalls die Voraussetzungen für ein attraktives Angebot für diese Zielgruppe.

2. Weiterentwicklung des Trägermodells

Die Fortentwicklung der Angebote für das Quartier Loxbaum wird durch unterschiedlichste - überwiegend nicht zu steuernde - Faktoren beeinflusst:

- die allgemeine demografische Entwicklung

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 2

Drucksachennummer:

0138/2005

Datum:

17.02.2005

- die Veränderung der Bevölkerungsstruktur am Loxbaum nach Abschluss der Sanierung der Wohnungen
- die Veränderungen der Kindertagesbetreuung durch die Offene Ganztagsgrundschule
- die zu erwartenden Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen für Schüler der Klassen 5 - 7 als Kooperationsvorhaben von Jugendarbeit und Schule
- die notwendige Einbeziehung der Maßnahmen der Jugendberufshilfe bei einem Angebot für Jugendliche am Loxbaum

Dieser Gesamtprozess ist nach Auffassung der beteiligten Kooperationspartner besser steuerbar, wenn eine klare Trägerverantwortlichkeit geschaffen wird. Auf Grund einer aktuellen Stellenvakanz bietet sich zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeit, die Trägerschaft des Jugendzentrums Loxbaum auf das Diakonische Werk zu übertragen. Hierbei sind folgende Eckpunkte und Konditionen zu berücksichtigen:

- **Übergangsprozess**

Mit Übertragung der bisherigen Betriebskosten und den Personalaufwendungen für die Leitungsstelle geht die Trägerschaft auf das Diakonische Werk über. Der Fachbereich Jugend und Soziales bleibt weiterhin verantwortlicher Kooperationspartner. Die weiteren (im folgenden dargestellten) Personalressourcen werden bei der Stadt vorgehalten. Die Dienst- und Fachaufsicht für die städtischen Mitarbeiter verbleibt beim Fachbereich Jugend und Soziales.
Freiwerdende Stellen werden nicht mehr durch die Stadt nachbesetzt. Die entsprechenden Personalkosten werden in Form einer Zuwendung an den Träger weitergeleitet. Nach Abschluss des Übergangprozesses ist das Diakonische Werk allein für Personal und Betrieb der Einrichtung verantwortlich. Der Fachbereich wird auch danach im Rahmen der Gesamtverantwortung gem. SGB VIII den Prozess der Quartiersentwicklung aktiv begleiten.
- **Personalausstattung**

Auf Grundlage des Stellenplanes sind für die Einrichtung nach dem Konzept der Spiel- und Lernstube 2 Sozialarbeiter / Sozialpädagogen und 0,5 Erzieherstellen vorgesehen. Aktuell ist die Einrichtung mit einer vollen Fachkraft und einer Fachkraft mit derzeit 15 Std. (Stellenreduzierung Elternzeit) besetzt. Zur Ergänzung wird derzeit eine Jahrespraktikantin als Erzieherin eingesetzt. Eine Zivildienststelle ist zurzeit nicht besetzt.
Um eine vergleichbare Ausstattung mit den anderen offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen, wird folgende künftige Personalausstattung vorgesehen:
2 Sozialarbeiter / Sozialpädagogen
Inwieweit die Zivildienststelle übertragbar oder ob eine Verlagerung zu einer anderen Einrichtung ohne Neubeantragung realisierbar ist, muss noch mit dem Bundesamt geklärt werden. Auf Grund der aktuellen Anforderungen bei neuen Zivildienststellen ist ein Neuantrag nicht erfolgversprechend
- **Sachausstattung**

Für die Programmgestaltung der Einrichtung ist im Haushaltsplanentwurf und im Kontraktbudget ein Ansatz von 7.400 € p.a. vorgesehen. Zusätzlich erhält die Einrichtung aus der gemeinsamen Haushaltsstelle schulische Hilfen den Betrag

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0138/2005

Teil 3 Seite 3**Datum:**

17.02.2005

von 3.500 €. Für Miete und Mietnebenkosten sind 34.000 € p.a. veranschlagt. Diese Mittel werden nach Trägerübergang (für das Jahr 2005 anteilig) auf den Träger übertragen.

➤ Finanzielle Auswirkung für die Stadt Hagen

Mit Übertragung der Trägerschaft entfallen am Ende des Umsetzungsprozesses Personalkosten im Umfang einer halben Erzieherstelle. Diese Einsparung ist im Rahmen des Kontraktes für die Kinder- und Jugendarbeit zunächst ein Steuerungsgewinn. Hierdurch entsteht ein dringend notwendiger kleiner Handlungsspielraum. Angesichts der bevorstehenden Veränderungen (Kooperation Schulen, Neugestaltung Landesjugendplan, Erfordernis zur Aufstellung von Jugendförderplänen) und der dauerhaften Absenkung des Zuschussbedarfes durch den Kontrakt kann zum jetzigen Zeitpunkt der Handlungsspielraum noch nicht ermessen werden. Der Jugendhilfeausschuss wird hierüber durch die regelmäßige Berichterstattung zum Kontrakt fortwährend informiert.

3. Zuständigkeiten

Im Rahmen des Kontraktes ist die Möglichkeit der Aufgabenübertragung durch Dritte ausdrücklich vorgesehen. Die Zuständigkeit für die Übertragung von Trägerschaften liegt abschließend beim Jugendhilfeausschuss. Bei einer Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses können die finanziellen Umschichtungen für das laufende Haushaltsjahr noch in die Veränderungsliste eingearbeitet und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung des Haushaltplanes vorgelegt werden.

4. Verfahrensweise

Nach einer Beschlussfassung des JHA kann mit dem Diakonischen Werk kurzfristig eine schriftliche Vereinbarung mit den dargestellten Eckpunkten geschlossen werden. Auf Grund der aktuellen Personalsituation kann die Leitungsstelle durch das Diakonische Werk voraussichtlich bereits zum 1.4.2005 besetzt werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0138/2005

Datum:

17.02.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0138/2005

Datum:

17.02.2005

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	96.900 EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
460071800308	72.675	96.900	96.900	96.900	96.900
Eigenanteil:	72.675	96.900	96.900	96.900	96.900

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0138/2005

Teil 4 Seite 3

Datum:

17 02 2005

4. Finanzierung

X Verwaltungshaushalt

X Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
460053000104	25.500	34.000	34.000	34.000	34.000
460057000101	5.550	7.400	7.400	7.400	7.400
460040000009	39.000	52.000	52.000	52.000	52.000
460041600006	2.625	3.500	3.500	3.500	3.500
Gesamtbetrag	72.675	96.900	96.900	96.900	96.900

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

 Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0138/2005

Datum:

17.02.2005

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 5

Drucksachennummer:

0138/2005

Datum:

17.02.2005

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0138/2005

Datum:

17.02.2005

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *
55/263/04	IVb	52.000

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0138/2005

Datum:

17.02.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

20 Stadtkämmerei

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
